

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Luftreinhaltung und Chemikalien
3003 Bern

scienceindustries
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech

Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich
linda.kren@scienceindustries.ch
T +41 44 368 17 11
F +41 44 368 17 70

Zürich, 12. Januar 2015

Stellungnahme zur Änderung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. September 2014 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung der Luftreinhalte-Verordnung Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und äussern uns wie folgt. Grundsätzlich sind wir mit der Änderung der LRV einverstanden. Eine Anpassung der Emissionsgrenzwerte an den Stand der Technik ist in den meisten Fällen zu begrüssen.

Anhang 2. Ziff. 827 Notstromgruppen

Wir erachten die Änderung betreffend der Einführung von Emissionsbegrenzungen von Notstromgruppen als kritisch. Diese neue Bestimmung verursacht eine sehr aufwendige und kostenintensive Nachrüstung von Notstromgruppen, die gegenüber der vernachlässigbaren Auswirkung dieser Anlagen auf die Umwelt nicht verhältnismässig ist. Notstromgruppen werden ausschliesslich zur periodischen Überprüfung der Funktion und in Notfälle eingesetzt und um einen Missbrauch zu verhindern, ist die Befreiung von den Emissionsgrenzwerten auf maximal 50 Betriebsstunden pro Jahr begrenzt. **Aus diesen Gründen beantragen wir die Streichung dieser neuen Bestimmung.**

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Michael Matthes

Mitglied der Geschäftsleitung



Linda Kren

Fachexpertin